

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	32 (1961)
Heft:	3
Artikel:	Zur Osterspende Pro Infirmis
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-807869

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schule für Soziale Arbeit), wo ihnen sehr schöne Zweier- und Dreierzimmer, ein modern eingerichteter Aufenthaltsraum mit Fernsehen und Radio, sowie ein gemütlicher Speisesaal zur Verfügung stehen. Sie werden von Hauseltern betreut.

Über das Wochenende können die Schüler zu ihren Familienangehörigen zurückkehren, was nach Ansicht des Leiters der «Brunau» psychologisch wesentlich ist, um die Leistungsfähigkeit der Infirme während der Schulung zu sichern.

Es ist zu hoffen und zu wünschen, dass noch viele Infirme, insbesondere Blinde, diese Schule besuchen dürfen, was diese Menschen einer bestmöglichen Existenz entgegenführt. Unsere Bewunderung gebührt dieser sozialen Leistung.

In diesem Zusammenhang sei hier noch auf einen besonders dringenden

Wunsch von Eingliederungs-Fachleuten

hingewiesen. Die ungeheuerliche Entwicklung, in der wir uns heute befinden, stellt alle Organe und Durchführungsstellen der Invalidenversicherung vor die verantwortungsvolle Aufgabe, sich sofort mit den Problemen neuer Eingliederungsmöglichkeiten zu befassen; einerseits um die reichlich zur Verfügung stehenden Mittel der Invalidenversicherung auch in diesem Sinne zweckmäßig für die Zukunft «anzulegen» und

Liebe Kollegen im Ruhestand!

Jedes Jahr, wenn wir im Mai zur Jahresversammlung zusammenkommen, begegnet man neuen Gesichtern, und es fehlen einem alte, vertraute. Wir haben letzthin im Vorstand des VSA darüber gesprochen und es uns zu einem Anliegen im neuen Jahr werden lassen, dass wir den Kontakt mit unseren Kollegen im Ruhestand nicht verlieren wollen. Als Beauftragte des Vorstandes möchte ich Sie nun bitten, mir mitzuteilen, ob Sie sich für eine Zusammenkunft im Frühling, eventuell im Mai, interessieren würden? Ich denke, um mir die Organisation etwas zu erleichtern, an ein Treffen in Schaffhausen. Wir könnten eine Carfahrt irgendwohin in unserem Kanton unternehmen, mit gemeinsamem Mittagessen und gemütlichem Beisammensein nachher. Wer Freude und Interesse an einer solchen Zusammenkunft hat, soll mir bitte bis 30. März berichten.

Mit freundlichen Grüßen

*Maria Schlatter
Töchterinstitut Steig, Schaffhausen*

andererseits um Schulungs- und Eingliederungs-Arbeit den heutigen Erfordernissen der Stellenvermittlung Behindter anzupassen.
H. R.

Zur Osterspende Pro Infirmis

1960 war für die private Gebrechlichenhilfe ein Jahr des Ueberganges, das eine Fülle von Arbeit brachte. Noch ist vieles im Fluss, und es wäre verfrüht, nach diesem einen Jahr in bezug auf die Aufgaben der privaten Hilfswerke Schlüsse auf lange Sicht ziehen zu wollen. Eines aber steht fest: das neue Gesetz hat keine Revolution ausgelöst, denn der Boden war durch die jahrzehntelange Arbeit, insbesondere der gemeinnützigen Hilfswerke für die Gebrechlichen, vorbereitet. Die Invalidenversicherung hat vielmehr einen kräftigen, wertvollen Impuls zur weiteren Evolution der Hilfe für Behinderte gegeben. So werden die Aufgaben von Pro Infirmis im laufenden Jahr sich aus denen des vergangenen entwickeln.

Die Frage nach dem Zweck der Osterspende 1961 lässt sich deshalb am besten mit ein paar Streiflichtern auf die sachlichen und finanziellen Aufgaben des letzten Jahres beantworten.

Im Vordergrund steht nach wie vor die individuelle Beratung der Infirme durch die Fürsorgestellen Pro Infirmis. Trotz regionaler Verschiedenheiten ist im ganzen die Zahl der Betreuten ungefähr gleich geblieben; einige der häufigsten Anliegen der Klienten von Pro Infirmis sind: Beratung bei der Wahl einer Spezialklinik, eines Sonderschulheimes; Hilfe beim Eintritt und bei Kontrollen; Beratung bei der Wahl von Hilfsmitteln; finanzielle und fürsorgerische Mitwirkung bei der Behandlung von Epilepsie; vorübergehende oder dauernde Plazierung von bildungsunfähigen Kindern und pflegebedürftigen Erwachsenen; fürsorgerische Betreuung geistig Behindeter; Hilfe beim Verarbeiten ärztlicher Feststellungen; und seit Anlaufen der IV häufig Erklärung der Bedeutung von Versicherungsentscheiden. Allgemein gesprochen be-

ginnt sich eine Zunahme komplexer, langwieriger Fälle abzuzeichnen.

Ein guter Kontakt zwischen den Hilfswerken für die einzelnen Gebrechensgruppen ist für eine möglichst umfassende, koordinierte Arbeit wichtig. Pro Infirmis fördert ihn durch Beiträge aus Kartenspendemitteln an ihre Fachverbände. Diese Hilfe ist nicht wegzudenken, da die IV solche generelle Aufgaben nur unwesentlich unterstützt.

Pro Infirmis war und ist ein Anliegen, die Gebrechlichenhilfe möglichst umfassend und gleichmäßig zu fördern. Da nun viele Heime und Anstalten IV-Betriebsbeiträge erhalten, sah Pro Infirmis von solchen an sie ab, um die freiwerdenden Mittel gezielt einzusetzen. Ein Teil der Kartenspendegelder diente deshalb 1960 dazu, bestimmte Anliegen verschiedener Institutionen durch einmalige Beiträge zu fördern, zum Beispiel die Erneuerung des Kinderhauses der Schweizerischen Anstalt für Epileptische, den Ausbau eines Wohn- und Arbeitsheimes für körperlich Schwerbehinderte, die Neugestaltung von zwei grossen orthopädischen Spezialkliniken. Die IV trägt bekanntlich nur einen Prozentsatz an die Kosten von Bauvorhaben und kann nur ihr in wesentlichem Umfang dienende Einrichtungen berücksichtigen.

Schliesslich sei nicht vergessen, dass bestimmte Kategorien von Gebrechlichenheimen, zum Beispiel Altersheime sowie sämtliche Anstalten für Schwererziehbare keinen Anspruch an die IV geltend machen können. Ihnen gewährt Pro Infirmis aus der Kartenspende einen allerdings leider sehr bescheidenen Betriebsbeitrag.

Der Osterspende Pro Infirmis sei ein voller Erfolg beschieden!